

Dr. Alexander Schneeberg

An: LTK Thüringen Geschäftsstelle
Betreff: AW: BITTE AN BUNDESRAT: irrsinnige Vorordnung stoppen: >> Narkose von Tieren gehört nicht in die Hände von Laien <<

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wahlkreisbüro Elisabeth Kaiser MdB [mailto:elisabeth.kaiser.wk@bundestag.de]

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2019 11:00

An: LTK Thüringen Geschäftsstelle

Betreff: AW: BITTE AN BUNDESRAT: irrsinnige Vorordnung stoppen: >> Narkose von Tieren gehört nicht in die Hände von Laien <<

Sehr geehrter Herr Dr. Schneeberg,

vielen Dank für Ihre E-Mail in der Sie die Problematik der Ferkelbetäubung ansprechen und auf die aktualisierte Stellungnahme zur Ferkelbetäubung der Bundestierärztekammer verweisen. Gerne möchte ich auf die Punkte eingehen, die Sie besonders betonen.

Vorab möchte ich Ihnen und den tierärztlichen Organisationen für die konstruktiven und fachlichen Bewertungen danken. Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat jahrelang seine Arbeit nicht richtig gemacht, so dass die betäubungslose Ferkelkastration noch mal um zwei Jahre verlängert werden musste. Wir als SPD hätten gerne schon viel früher praktikable Alternativmethoden auf dem Markt gehabt, um die betäubungslosen Eingriffe zu vermeiden. Mit dem 4. Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und einem dazugehörigen Entschließungsantrag haben wir das BMEL verpflichtet, bis zum 30. Mai 2019 endlich die Verordnung über die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung (FerkBetSachkV) vorzulegen und weitere Alternativen voranzubringen. Bis zum 30.06.2019 sollte der Zwischenstand zur Anwendung von weiteren alternativen Methoden (z.B. Ebermast und Immunokastration) zur Ferkelkastration vorgelegt werden. Das BMEL muss dann alle sechs Monate über den Stand der Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration berichten. Auch eine Informationskampagne für Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher ist verpflichtend auf den Weg gebracht worden. Die Kastration mittels Betäubung (FerkBetSachkV) ist also nur eine von mehreren Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration, die zurzeit vorangebracht werden. Wir wünschen uns, dass von den zukünftig zur Verfügung stehenden Alternativen vor allem die nichtinvasiven Möglichkeiten genutzt werden.

Bei der FerkBetSachkV dienen dem BMEL u.a. die guten Praxiserfahrungen in der Schweiz und die Erfahrungen von Neuland in Deutschland als Vorbilder für eine praxistaugliche Alternative. Auch der Deutsche Tierschutzbund wertet die Inhalationsnarkose mit Isofluran als tierschutzkonforme und praktikable (Übergangs-)Lösung. In der FerkBetSachkV wird ausschließlich die Narkose geregelt. Alternativen werden daher nicht explizit in dieser Verordnung aufgeführt. Wie oben geschildert, werden aber alternative Methoden parallel zur Kastration mit Betäubung weiterentwickelt.

Isofluran wird nicht als schmerzlinderndes Arzneimittel verstanden. Deshalb regelt §4, Abs. 1, dass vor der Narkoseeinleitung ein Tierarzneimittel verabreicht werden muss, das schmerzlindernd wirkt. Die Schweizer Erfahrungen zeigen, dass der Wirkungsgrad deutlich über 90 Prozent liegt.

Was die verschiedenen Alternativen betrifft, weigert sich der Lebensmittelhandel leider noch zu oft, z.B. Fleisch aus Ebermast zu vermarkten. Es ist daher wichtig, Aufklärung gegenüber dem Verbraucher und dem Lebensmittelhandel zu betreiben, um die Akzeptanz zu erhöhen. Hier sollen auch Informationen helfen, die Skepsis gegenüber Eber- und auch Impffleisch abzubauen.

Die FerkBetSachkV regelt auch die Voraussetzungen, Qualifikationen, Lehrgänge und Sachkundenachweise der Personen, die die Narkose durchführen dürfen. Es werden also keine Laien diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Die Durchführung der Betäubung hat außerdem nach Anweisung des behandelnden Tierarztes unter

Beachtung der Gebrauchsanweisung des Geräteherstellers für das jeweilige Narkosegerät zu erfolgen. Notfallpläne für Notsituationen am Ferkel müssen am Ort der Betäubung hinterlegt sein.

Die zugelassenen Narkosegeräte (Masken) müssen geeignet sein, dass kein Gas unsachgemäß entweichen zu lassen. Die Behandlungsorte müssen außerdem gut belüftet sein. Die Grenzwerte orientieren sich dabei an denen der Schweiz.

Angesichts der bisherigen Praxis der betäubungslosen Kastration und der Weiterentwicklung alternativer Methoden, halte ich es für verantwortbar, die Verwendung von Isofluran als eine Alternative zu ermöglichen. Wir als SPD werden uns aber weiterhin für nichtinvasive Methoden stark machen.

Gerne stehe ich Ihnen als Ansprechpartnerin auch zukünftig zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Dienstag und eine gute Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Kaiser MdB

Gera-Greiz-Altenburger Land

Mitglied im Innenausschuss des Deutschen Bundestages Sprecherin der LG Thüringen in der SPD-Bundestagsfraktion

Kaisers Demokratieladen

Heinrichstraße 84, 07545 Gera

elisabeth.kaiser.wk@bundestag.de

0365 5526 9770

0151 4284 9771

<http://elisabeth-kaiser.spd.de>

<http://facebook.com/elisabethkaiser194>

http://twitter.com/kaiser_spd